

Datum: 01.01.2024
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 564.00
Vorgang: GRV 134/2007, VA.-Sitzung vom 18.09.2007
Bekanntgabe GR.-Sitzung vom 25.09.2007

Beratungsgegenstand**Betrieb gewerblicher Art (BgA) - Sporthallen
- Änderung Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Sporthallen**

Gemeinderat 30.01.2024 öffentlich beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein☒ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: 9 / Produktgruppe: 4241

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz				20.500		
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsentgelte für die einzelnen Sportstätten werden ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Brühlsporthalle: 9,00 € je Belegungseinheit,
d.h. 3,00 € je Drittel und Belegungseinheit.

Schulturnhalle: 5,00 € je Belegungseinheit.

Vereinsküche Brühlfesthalle: 40,00 € je Veranstaltungstag.

Sporthalle am Lützelbach: 9,00 € je Belegungseinheit d.h.
4,50 € je Hälfte und Belegungseinheit.

Gymnastikraum in der Sporthalle
am Lützelbach: 3,00 € je Belegungseinheit, bei Teilung 1,50 € je Hälfte.

Vereinsküche Sporthalle am
Lützelbach: 40,00 € je Veranstaltungstag je Hälfte.

Für Vereine, die nicht in der AGRV vertreten sind, Privatanutzer oder gewerbliche Nutzer betragen die Nutzungsentgelte:

Brühlsporthalle: 27,00 € je Belegungseinheit gesamte Halle.

Sporthalle am Lützelbach: 27,00 € je Belegungseinheit gesamte Halle.

Gymnastikraum: 15,00 € je Belegungseinheit gesamter Raum.

Küchennutzung Vereinsküche
in der Brühls- und Sporthalle
am Lützelbach: 100 € je Veranstaltungstag.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2007 wurden für die Nutzung der Sporthallen erstmals Nutzungsentgelte festgesetzt.

Nach nunmehr 17 Jahren müssen die Gebühren erhöht werden, um die zwischenzeitlich gestiegenen Kosten, v.a. im Bereich Energie und Personal teilweise ausgleichen zu können. Mit den Vereinsvertretern wurde die Gebührenerhöhung einvernehmlich besprochen.

Die Nutzungsentgelte der neuen Sporthalle am Lützelbach wurden in gleicher Höhe, wie die der Brühlsporthalle festgesetzt, da die Sportflächen nahezu identisch sind.

Der neue Gymnastikraum, der zweiteilig ist, wurde mit 3 € je Belegungseinheit für den gesamten Raum berechnet.

Die Nutzungsentgelte entsprechen in etwa denen der umliegenden Städte und Gemeinden.

Für gewerbliche Nutzungen und auswärtige Vereine werden höhere Gebühren vorgeschlagen, da auch die neuen Gebühren nicht kostendeckend sind.